

Schweizer Datenschutzgesetz 2023

Tipps für deine Organisation



Bild von jcomp auf Freepik

Am 1. September 2023 tritt in der Schweiz ein neues Datenschutzgesetz in Kraft. Es legt den Fokus auf den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von natürlichen Personen. Das Gesetz gilt für Bundesbehörden, Unternehmen und Organisationen wie Vereine, Clubs oder Jugendverbände.

Das neue Gesetz gilt nur für die Daten von natürlichen Personen (Menschen) und nicht für die Daten von juristischen Personen (Firmen, Vereine, Institutionen). Es gilt der Grundsatz «**Privacy by Default**» (Datenschutz per Voreinstellung). Das heisst: die höchste Sicherheitsstufe ist die Vorgabe. Wer davon abweichen will, muss eine Bewilligung der betroffenen Person einholen. Im neuen Datenschutzgesetz wird zudem die **Informationspflicht** erweitert: Bei jeder Beschaffung von Personendaten muss die betroffene Person vorgängig darüber informiert werden, welche Daten für welchen Zweck gesammelt werden. Grössere Organisationen (ab 250 Angestellten) müssen neu ein **Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten** führen. Diese Pflicht gilt auch für kleinere Organisationen, falls sie besonders schützenswerte Daten bearbeiten (Religionszugehörigkeit, politische Einstellung, Gesundheitsdaten, Sozialhilfedaten, juristische Daten usw.). Wird von einer Organisation die **Datensicherheit verletzt**, ist eine rasche Meldung an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu machen.

Auch deine Organisation ist dazu verpflichtet, die neuen gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Wir haben hier einige Tipps zusammengestellt, die dir und deiner Organisation helfen, in Zukunft datenschutzkonform unterwegs zu sein.

(1) Organisationsethik

Was bedeutet für dich Datenschutz? Achtest du bereits jetzt darauf? Ist die Umsetzung der neuen Vorschriften für deine Organisation eine lästige Pflicht? Oder sind dir die Persönlichkeitsrechte deiner Vereinsmitglieder, Lagerteilnehmer:innen und Gönner:innen ein echtes Anliegen?

Entwickle gemeinsam mit deinen Arbeitskolleg:innen und Vorstandsmitgliedern **eine gemeinsame Haltung zum Thema Datenschutz!** Dabei geht es nicht um juristische Haarspaltereien, sondern um eine Ethik im Umgang mit den persönlichen Daten von anderen Menschen. Mit einer gemeinsamen positiven Haltung, wird euch die Umsetzung des neuen Gesetzes gelingen. Wenn diese Haltung fehlt, wird es schwierig.

(2) Adressdaten

Die meisten Organisationen sammeln **Personendaten**: Mitgliederlisten, Lageradresslisten, Gönnerverzeichnisse, Telefonalarmlisten u.v.a. Diese Listen enthalten in der Regel Namen, Adressen und Telefonnummern, manchmal auch besonders schützenswerte Daten wie Gesundheitsdaten (Allergien, Krankheiten usw.). Beim Datenschutz geht es unter anderem darum, in deiner Organisation einen sorgfältigen Umgang mit Adresslisten zu pflegen.

Gesammelt werden Personendaten in der Regel durch **Formulare**: Anmeldeformulare, Eintrittsformulare, Kontaktformulare auf Webseiten, digitale Anmeldetools usw. Auf solche Formulare gehört in jedem Fall ein Hinweis darauf, zu welchem Zweck die Daten gesammelt werden, wer sie sehen kann und wo sie gespeichert werden.

Als **Merkhilfe** kann dir folgende Haltung dienen: Jede Adressliste ist ein vertrauliches Dokument mit Angaben, die nur berechtigte Personen sehen dürfen. Triff also jede Vorkehrung, damit das Dokument nicht in die falschen Hände gerät!

Achte in Zukunft im Umgang mit Adressdaten auf folgende Punkte:

- **Keine Daten auf Vorrat sammeln:** Auf dem Anmeldeformular nur die Daten erheben, die für den jeweiligen Zweck notwendig sind.
- **Datenschutzhinweis direkt auf dem Formular anbringen:** Wozu sammeln wir diese Daten? Wer hat darauf Zugriff? Wann werden sie gelöscht? Was sind meine Rechte (Einsicht, Änderung, Löschung)? Wo werden die Daten gespeichert?
- **Datenschutzhinweis kurz und verständlich formulieren:** Keine mehrseitigen Datenschutzvereinbarungen in Jurist:innendeutsch, die niemand versteht, niemand durchliest und die du selber nicht kapiert. Denke an die Organisationsethik! Du willst mit Menschen wertschätzend umgehen und sie nicht über den Tisch ziehen! Kommuniziere deshalb einfach und klar!

- **Daten sorgfältig aufbewahren:** Überlege dir, wo du deine Adresslisten aufbewahrst? Lege sie in einem sauberen System auf dem Computer ab. Wähle eine einfache und übersichtliche Backup-Lösung für den Computer. Bei professionellen Institutionen: Keine Personendaten auf privaten Geräten ablegen (auch nicht auf Smartphones oder Tablets!). Finger weg von öffentlichen Gruppen in Microsoft-Teams, wenn es um Adresslisten geht! Keine ausgedruckten Adresslisten herumliegen lassen oder im Altpapier entsorgen! Nicht mehr gebrauchte Adresslisten entsorgen.
- **Datenzugriff einschränken:** Je mehr Leute Zugriff auf eine Adressliste haben, desto fehleranfälliger wird das System. Wer braucht wirklich Zugriff auf die Personendaten deiner Organisation? Versende Adresslisten (z.B. für ein Lager oder einen Anlass) nicht per E-Mail, sondern verteile sie (wenn es wirklich notwendig ist) in ausgedruckten mit Namen versehenen Exemplaren und sammle sie nach dem Anlass wieder ein.
- **Klassifikation Vertraulich:** Falls du mit Excel-Tabellen arbeitest, drucke Adresslisten stets mit der Fusszeile «Vertraulich» und einem kurzen Datenschutzhinweis aus.

(3) Internet: Website, Social Media und Tools

Beim Datenschutz geht es nicht in erster Linie um deine Website – aber auch. Nervige Pop-up-Fenster mit dem Hinweis «Ich stimme allen Cookies und Trackern auf dieser Website zu» sind heute auf vielen Websites zu finden. Auch auf deiner Organisations-Website? Dann ist es höchste Zeit, dem ein Ende zu setzen. Wieso sammelst du mit deiner Website Daten für Milliardenkonzerne, ohne dass diese Konzerne etwas in deine Vereinskasse zahlen? Wenn du mit deiner Website kein Geld verdienen willst, brauchst du auch keine Werbecookies.

Achte in Zukunft auf folgende Punkte:

- **Privacy by Default:** Programmiere deine Website so, dass du auf die nervigen Popups verzichten kannst. Die datenschutzfreundlichste Voreinstellung soll auf deiner Website Standard sein. Du weisst nicht, wie das geht? Frage deinen Webdienstleister oder deine Programmiererin!
- **Verständliche Datenschutzerklärung:** Falls du nicht ganz auf trackende Tools auf deiner Website verzichten willst, dann formuliere eine klare und verständliche Datenschutzvereinbarung für deine Website. Kopiere keine fremden Texte, sondern formuliere die Vereinbarung selber. Du weisst nicht genau, welche Daten Google und Facebook auf deiner Website sammeln? Ja eben. Hier liegt das Problem!
- **Social Media:** Wenn du auf deiner Website auf einen Facebook- oder Instagram-Account verweisen möchtest, mach das mit einem einfachen Hyperlink. Verzichte auf das Einbinden von Tracking-Pixeln oder Like-Buttons. Auch das Einbinden von Youtube-Videos oder Google-Maps auf der Website ist heikel. Auch hier kannst du einen Hyperlink setzen, der auf die externe Website mit dem Film oder der Karte verweist.

- **Verzichte auf kostenlose Tools, wenn es um Personendaten geht:** Nonprofit-Organisationen lieben sie und nutzen sie exzessiv: vermeintlich kostenlose Tools wie SurveyMonkey, Doodle oder Eventbrite. Was im Internet nichts kostet, kostet deine Daten (oder jene deiner Mitglieder). Nutze datenschutzfreundliche Alternativen wie Nuudel oder weise deine Mitglieder darauf hin, dass sie mit der Nutzung eines Tools ihre persönlichen Daten verschenken.

(4) E-Mail

Auch hier gilt: Was vermeintlich gratis ist, zahlst du mit deinen Daten. Vereine und andere Institutionen sollten für ihren E-Mail-Verkehr grundsätzlich keine kostenlosen Dienste von Google (Gmail), Microsoft (Hotmail) oder Apple (iCloud, Me, Mac) nutzen. Solche Dienste sind bezüglich Datenschutz heikel. Eine eigene Domain mit eigenen Mailadressen gibt es für wenig Geld – und sie sieht auch noch schicker aus.

Achte in Zukunft auch auf folgende Punkte:

- **Versende keine Personendaten per E-Mail:** Und gleich nochmals, weil es so wichtig ist: Versende keine Personendaten per E-Mail! Weder als Anhang noch im Mailtext. Du kannst diese Daten nach dem Versand nicht mehr kontrollieren oder löschen.
- **BCC-Feld nutzen:** Private E-Mail-Adressen sind vertrauliche und schützenswerte Personendaten. Sie gehören beim Versand an mehrere Empfänger:innen nie ins CC-Feld, weil sie dann alle Empfänger:innen der E-Mail sehen. Nutze das BCC-Feld (Blind Carbon Copy) für E-Mails an grosse Personengruppen.

(5) Weitergabe von Daten

Gib nie Personendaten aus deiner Organisation an externe Personen, Organisationen oder Firmen weiter! Never, never, never – ausser, die betroffenen Personen sind explizit mit einer Weitergabe einverstanden (und haben das schriftlich bestätigt). Ausnahmen von dieser Regel sind erlaubt, wenn es darum geht, ein Verbrechen zu verhindern oder die Nation zu retten. Erfahrungsgemäss kommt dieser Fall jedoch relativ selten vor.

(6) Freiwillige

Angestellte unterstehen in der Regel über ihren Arbeitsvertrag einem Amtsgeheimnis (Bund, Kanton, Gemeinde, Landeskirche), einem Berufsgeheimnis (Kirchen, medizinische Einrichtungen, Rechtspflege) oder einer beruflichen Schweigepflicht. Schwierig wird es, wenn Freiwillige in einer Institution mitarbeiten und (gewollt oder ungewollt) mit schützenswerten Personendaten in Kontakt kommen. Auch für sie gilt das Datenschutzgesetz. Hier empfiehlt sich der Abschluss einer persönlichen schriftlichen Datenschutzvereinbarung.

Zum Schluss...

Dir brummt langsam der Kopf? So viele Themen. So viel zu beachten. Wenn das der Fall ist, schau dir nochmals den ersten Punkt an: Die Organisationsethik. Wenn du diese gemeinsam mit deinen Kolleg:innen besprochen hast, fällt es euch leichter, die notwendigen Anpassungen bei den betrieblichen Abläufen vorzunehmen. Und ja: es ist nicht freiwillig. Das Datenschutzgesetz ist ein Gesetz und gilt auch für deine Organisation.

Noch ein Letztes: Wie wär's mit einer kurzen Schulung in deiner Organisation. Bereite dich vor und informiere deine Kolleg:innen über die Rechtslage und die notwendigen Änderungen in den Abläufen. Du kannst dazu unsere Kurzzusammenfassung nutzen.

Materialien von jugendarbeit.ch

Kurzinformation zum neuen Schweizer Datenschutzgesetz 2023

Arbeitsblatt. jugendarbeit.ch (2023).

[Download...](#)

Schweizer Datenschutzgesetz 2023: Tipps für deine Organisation

Arbeitsblatt. jugendarbeit.ch (2023).

[Download...](#)

Muster: Anmeldetalon mit Datenschutzvereinbarung

Word-Vorlage. jugendarbeit.ch (2023).

[Download...](#)

Muster: Vereinbarung Datenschutz für freiwillige Mitarbeiter:innen

Word-Vorlage. jugendarbeit.ch (2023).

[Download...](#)

Rechtsgrundlagen

SR 235.1 Schweizerisches Datenschutzgesetz (25. September 2020)

[Download...](#)(Stand: 01.09.2023)

SR 235.11 Schweizerische Datenschutzverordnung (31. August 2022)

[Download...](#)(Stand: 01.09.2023)

Europäische Union

Datenschutz-Grundverordnung der EU (27. April 2016)

[Download...](#)(Stand: 25.05.2018)

Stand: 28. Juli 2023. Verfasst von: Peter Marti.